

5. Die Änderung der bereits begründeten Miteigentumsanteile im Hinblick auf die Nichterrichtung der ursprünglich geplanten Tiefgarage erfolgt in einem weiteren Nachtrag zur Teilungserklärung.

II. Teilung

Der Eigentümer teilt das Eigentum an dem in Ziffer I. bezeichneten Grundstück im Nachtrag zur Teilungserklärung vom 17.12.1994, URNr. 3270/94 I des Notars Dr. Erkki Bernhard in Augsburg in Miteigentumsanteile in der Weise auf, daß von dem Miteigentumsanteil von 1.793,89/10.000 verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz Nr. 130 die nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteile abgespalten werden und mit jedem Miteigentumsanteil das Sondereigentum an einer bestimmten Wohnung (Wohnungseigentum) nebst einem Kellerraum mit der gleichen Nummer oder Sondereigentum an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen (Teileigentum) verbunden ist.

Die Aufteilung erfolgt, wie in der Anlage 1 zu dieser Urkunde aufgeführt.

Die Aufteilung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Aufteilungsplan, der dieser Urkunde als Anlage I beigelegt ist. Alle Wohnungs- und Teileigentumseinheiten sind in sich abgeschlossen. Die Abgeschlossenheitsbescheinigung ist noch nicht erteilt.

III. Gegenstand des Wohnungseigentums

Hinsichtlich des Gegenstandes des Wohnungseigentums gilt der Inhalt der bestehenden Teilungserklärung entsprechend.

IV. Begründung weiterer Sondernutzungsrechte an oberirdischen Kfz-Abstellplätzen

An den im beigelegten Plan Anlage II eingezeichneten Kraftfahrzeugstellplätzen mit den Nummern 16 bis 26 bestehen Sondernutzungsrechte. Jeder Sondernutzungsberechtigte hat das ausschließliche Nutzungsrecht an dem ihm zugewiesenen Stellplatz, während die übrigen Miteigentümer von der Nutzung ausgeschlossen sind. Dem Sondernutzungsbe-

rechtigten obliegt auch die Unterhaltungspflicht.

Die Firma [REDACTED] GmbH mit dem Sitz [REDACTED] hat das Recht der Zuordnung der Sondernutzungsrechte zu den einzelnen Sondereigentumseinheiten. Das Recht endet mit der Veräußerung der letzten Sondereigentumseinheit durch die Firma. Mit Veräußerung eines Sondernutzungsrechtes an einen Erwerber wird die Zuordnung an ihn bindend. Die Begründung der Sondernutzungsrechte erfolgt aufschiebend bedingt durch die vorstehende Zuordnung.

V. Weitere Bestimmungen

Das Verhältnis der Wohnungseigentümer bestimmt sich im übrigen nach der Gemeinschaftsordnung gemäß Anlage 2 der Vorurkunde.

VI. Eintragungsbewilligung und Antrag

Der Eigentümer bewilligt und beantragt zur Eintragung in das Grundbuch

- den Vollzug der Teilung gemäß Ziffer II. gegenwärtiger Urkunde;
- die Bestimmungen gemäß Ziffer V. gegenwärtiger Urkunde und gemäß Gemeinschaftsordnung in der Anlage 2 der Vorurkunde als Inhalt des Wohnungseigentums.

VII. Weitere Bestimmungen

Alle weiteren Bestimmungen der Vorurkunde, insbesondere die Bestimmungen in Ziffer VIII. (Vollmacht) gelten entsprechend.

VIII. Notarvollmacht

Der Notar wird ermächtigt, Anträge zu stellen, einzuschränken und zurückzunehmen, Ergänzungen und Berichtigungen vorzunehmen und für den Vollzug dieser Teilungserklärung samt Nachtrag tätig zu werden.

IX. Kosten, Abschriften

20/1/2023

39/ 358

7878 - 11930

REGAL 102 APSCHRIJT
FÜR DAS GRUNDBUCHAMT

URNr. 0238 /96 I
Wi/Kt
Objekt: Singold I

Amtsgericht Augsburg
Grundbuchamt

A 0.2.6 12.06.96 019612

2. Nachtrag
zur Teilungserklärung vom 17.12.1994,
URNr. 3270/1994 I samt 1. Nachtrag hierzu
vom 08.09.1995, URNr. 2001/1995 I
je des Notars Dr. Erkki Bernhard in Augsburg
- nachstehend "Vorurkunde" genannt -

Heute, den einunddreißigsten Januar
neunzehnhundertsechundneunzig
- 31.01.1996 -
ist vor mir,

Dr. Erkki Bernhard,
Notar in Augsburg,

an der Amtsstelle in Augsburg, Theaterstraße 8,
anwesend:

Herr Dr. Ulrich G i l e k ,
mir, Notar, persönlich bekannt,
hier handelnd für die Firma

GmbH

Hierzu bescheinige ich aufgrund Einsicht in das
Handelsregister vom heutigen Tage des Amtsgerichts
Augsburg, daß dort unter HR B 12867 die oben ge-
nannte Firma und Herr [redacted] als deren stets
einzelnvertretungsberechtigter Geschäftsführer ein-
getragen sind.

Die Firma [redacted] GmbH mit
dem Sitz in Friedberg handelt hier außer für sich
im eigenen Namen zugleich für:

a) [redacted]

20/1/2023

I.

Bezugnahme, Vorbemerkung

1. Bezugnahme

Bezug genommen wird auf die Teilungserklärung vom 17.12.1994, URNr. 3270/1994 I und Nachtrag vom 08.09.1995, URNr. 2001/1995 I je des Notars Dr. Erkki Bernhard, - nachstehend "Vorurkunde" genannt -.

Die Vorurkunde, auf die hiermit verwiesen wird, lag bei gegenwärtiger Beurkundung in Urschrift vor. Auf Beifügung zu gegenwärtiger Urkunde und Verlesung wird ausdrücklich verzichtet.

2. Aufteilung

Mit der Vorurkunde wurde der Grundbesitz FlNr. 215 der Gemarkung Göggingen in Wohnungs- und Teileigentum aufgeteilt, und zwar gemäß § 8 WEG. Der Aufteilung vom 17.12.1994 hinsichtlich der Häuser 1, 2, 3 und 4 lag Abgeschlossenheitsbescheinigung der Stadt Augsburg vom 08.12.1994 zugrunde, hinsichtlich der Tiefgarage lediglich vorläufige Aufteilungspläne und der Aufteilung vom 08.09.1995 hinsichtlich des Hauses 5 lagen vorläufige Aufteilungspläne zugrunde.

Mit 1. Ergänzungsbescheinigung vom 23.02.1995 der Stadt Augsburg zur Bescheinigung der Stadt Augsburg vom 08.12.1994 wurde hinsichtlich der ursprünglich geplanten Tiefgarage Abgeschlossenheitsbescheinigung erteilt. Wie sich aus dem 1. Nachtrag vom 08.09.1995, URNr. 2001/1995 I zur Teilungserklärung ergibt, wird diese Tiefgarage nicht mehr errichtet. Diese vorgenannte 1. Ergänzungsbescheinigung wird aus informatorischen Gründen gegenwärtiger Urkunde beigelegt.

3. Abgeschlossenheitsbescheinigung

Zwischenzeitlich liegen die genehmigten Aufteilungspläne samt 2. Ergänzungsbescheinigung vom 25.01.1996 zur Bescheinigung der Stadt Augsburg vom 08.12.1994 und 23.02.1995 vor.

Diese Aufteilungspläne samt der 2. Ergänzungsbescheinigung wurden dem Beteiligten zur Durchsicht vorgelegt.

Auf sie wird verwiesen. Die 2. Ergänzungsbescheinigung und genehmigte Aufteilungspläne werden dieser Urkunde als Anlage beigelegt.

4. Abtretung Teilfläche

Von vom Grundstück FlNr. 215 (Butzstraße 20 und 22, Gebäude- und Freifläche, zu 0,3195 ha) wurde durch den derzeitigen Eigentümer noch eine

Teilfläche von ca. 30 qm an die Stadt Augsburg abgetreten. Die Teilfläche ist in dem beigelegten Lageplan rot gekennzeichnet. Die Käufer von Einheiten erteilen der Wohnbau GmbH, unwiderruflich Vollmacht, alle zum Vollzug der Grundabtretung erforderlichen Rechtsgeschäfte vorzunehmen, insbesondere den Verkauf und die Auflassung zu beurkunden und die Teilfläche von etwaigen Rechten der Käufer freizugeben.

Zur Sicherung der Stadt Augsburg auf Übertragung dieser Grundstücksteilfläche wurde zwischenzeitlich im Grundbuch eine Auflassungsvormerkung eingetragen.

5. Belastungsverhältnisse

Außer den in der Vorurkunde aufgeführten Belastungen wurde an dem Grundstück FlNr. 215 Gemarkung Göggingen eine weitere Grundschuld für die Stadtparkasse Friedberg in Höhe von 4.000.000,- DM eingetragen.

III/5

II.

Feststellung, Teilung, Sondernutzungsrechte

1. Feststellung

Aufgrund von Änderungen der Planung und von Auflagen der Baugenehmigungsbehörde wurden die Grundrisse der Dachgeschoßeinheiten in den Häusern 1 bis 4 der Wohnanlage sowie die Ansichten teilweise geändert. Insoweit weichen die gegenwärtiger Urkunde beigelegten Pläne von den Plänen in der Vorurkunde ab.

Wie in der Vorurkunde aufgeführt, errichtet der Eigentümer auf dem genannten Grundstück die Wohnanlage

"Wohnpark an der Singold"

bestehend aus den Häusern

- 1 (mit 11 Wohneinheiten)
 - 2 (mit 11 Wohneinheiten)
 - 3 (mit 11 Wohneinheiten)
 - 4 (mit 11 Wohneinheiten)
 - 5 (mit 8 Wohneinheiten),
- sowie 23 oberirdischen Kfz.-Abstellplätzen.

Die ursprünglich vorgesehene Tiefgarage wird nicht mehr errichtet.

20/1/2023

1. Die im Eingang der Urkunde aufgeführten Käufer



20/1/2023

Anlage 1

Beschreibung der Miteigentumsanteile
Bauvorhaben "Wohnpark an der Singold"

Miteigentums- anteile in /10.000	Nummer lt. Auf- teilungsplan für Wohn- und Teileigen- tumseinheiten	Haus/Geschoß
209,5926	Wohnung Nr. 1	Haus 1/ EG
96,1984	Wohnung Nr. 2	Haus 1/ EG
237,0082	Wohnung Nr. 3	Haus 1/ EG
209,5926	Wohnung Nr. 4	Haus 1/1.OG
96,1984	Wohnung Nr. 5	Haus 1/1.OG
237,0082	Wohnung Nr. 6	Haus 1/1.OG
209,5926	Wohnung Nr. 7	Haus 1/2.OG
96,1984	Wohnung Nr. 8	Haus 1/2.OG
237,0082	Wohnung Nr. 9	Haus 1/2.OG
207,8835	Wohnung Nr. 11	Haus 1/ DG
206,8720	Wohnung Nr. 12	Haus 1/ DG
209,5926	Wohnung Nr. 14	Haus 2/ EG
96,1984	Wohnung Nr. 15	Haus 2/ EG
237,0082	Wohnung Nr. 16	Haus 2/ EG
209,5926	Wohnung Nr. 17	Haus 2/1.OG
96,1984	Wohnung Nr. 18	Haus 2/1.OG
237,0082	Wohnung Nr. 19	Haus 2/1.OG
209,5926	Wohnung Nr. 20	Haus 2/2.OG
96,1984	Wohnung Nr. 21	Haus 2/2.OG
237,0082	Wohnung Nr. 22	Haus 2/2.OG
207,8835	Wohnung Nr. 24	Haus 2/2.DG
206,8720	Wohnung Nr. 25	Haus 2/ DG
211,1273	Wohnung Nr. 27	Haus 3/ EG
122,7071	Wohnung Nr. 28	Haus 3/ EG
211,1273	Wohnung Nr. 29	Haus 3/ EG
211,1273	Wohnung Nr. 30	Haus 3/1.OG
122,7071	Wohnung Nr. 31	Haus 3/1.OG

4965,1023

211,1273	Wohnung Nr. 32	Haus 3/1.OG
211,1273	Wohnung Nr. 33	Haus 3/2.OG
122,7071	Wohnung Nr. 34	Haus 3/2.OG
211,1273	Wohnung Nr. 35	Haus 3/2.OG
207,8835	Wohnung Nr. 37	Haus 3/ DG
206,8720	Wohnung Nr. 38	Haus 3/ DG
207,8533	Wohnung Nr. 40	Haus 4/ EG
121,7002	Wohnung Nr. 41	Haus 4/ EG
207,8533	Wohnung Nr. 42	Haus 4/ EG
207,8533	Wohnung Nr. 43	Haus 4/1.OG
121,7002	Wohnung Nr. 44	Haus 4/1.OG
207,8533	Wohnung Nr. 45	Haus 4/1.OG
207,8533	Wohnung Nr. 46	Haus 4/2.OG
121,7002	Wohnung Nr. 47	Haus 4/2.OG
207,8533	Wohnung Nr. 48	Haus 4/2.OG
201,4354	Wohnung Nr. 50	Haus 4/ DG
206,7720	Wohnung Nr. 51	Haus 4/ DG
1,1000	Lagerkeller LK 100	Haus 4/ KG
194,9780	Wohnung Nr. 53	Haus 5/ EG
269,5859	Wohnung Nr. 54	Haus 5/ EG
194,9780	Wohnung Nr. 55	Haus 5/1.OG
269,5859	Wohnung Nr. 56	Haus 5/1.OG
194,9780	Wohnung Nr. 57	Haus 5/2.OG
269,5859	Wohnung Nr. 58	Haus 5/2.OG
210,3251	Wohnung Nr. 59	Haus 5/ DG
238,5086	Wohnung Nr. 60	Haus 5/ DG

Kellerräume

Zu den Wohnungen gehören jeweils die Kellerräume,
die im Aufteilungsplan mit denselben Nummern
bezeichnet sind.

20/1/2023

1. Ergänzungsbesccheinigung

zur Bescheinigung der Stadt Augsburg vom 08.12.94

aufgrund des § 7 Abs. 4 Nr. 2 / § 32 Abs. 2 Nr. 2 des
Wohnungseigentumsgesetzes vom 15. März 1951 (BGBl I S. 175)

Die in dem beigehefteten Aufteilungsplan

mit Ziffer 91 bis 97, 99 bis 123, 125 bis 143 (Tiefgaragenstell-
plätze)

98, 124, 144 (Mehrfach-Parker)

bezeichneten nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume

in dem zu errichtenden Gebäude auf dem Grundstück in Augsburg,
Apprichstraße 4 und andere, Grundbuch von Augsburg,
Gemarkung Göggingen, Fl.-Nr. 215/8, 215/10, und 215, Band 148,
Blatt 4642, sind in sich abgeschlossen.

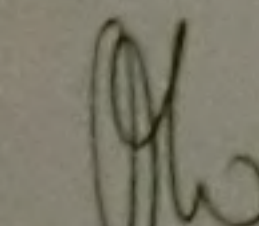
Sie entsprechen daher dem Erfordernis des § 3 Abs. 2 / § 32
Abs. 1 des Wohnungseigentumsgesetzes.

Die Bescheinigung der Stadt Augsburg vom 13.12.94 wird
hinichtlich der Tiefgaragenstellplätze bzw. Mehrfach-Parker
durch diese Bescheinigung abgeändert.

Augsburg, 23.12.95

Stadt Augsburg
Bauordnungsamt

Im Auftrag


Otto



20/1/2023